

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

26.1.1853 (No. 22)

Mittwoch, 26. Januar.

N. 22.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsbühre: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

△ Politische Briefe.

III.

Es ist früher schon in diesen Blättern angedeutet worden, daß Preußen bereits seit dem Beginn seines politischen Verfassungsganges unter dem Herrn v. Stein mit klarem Bewußtsein dessen, was man wollte, der Umwandlung in die konstitutionelle Monarchie entgegenging. Reichsstände mit Theilnahme an der Gesetzgebung Gewalt sollten den Schluß der ganzen Entwicklung bilden, die eine neue Form der Monarchie an die Stelle der alten zu setzen bestimmt war. Man hat auch in neuerer Zeit sich nicht entschüldigt, Männer wie Stein und W. v. Humboldt als revolutionäre Neuerer oder dogmatische Theoretiker zu bezeichnen; und nicht selten sind auch ihre Namen mißbraucht worden, um der Sache des Liberalismus zur Rechtfertigung und Stütze zu dienen. Beides mit gleich wenig Recht. Der französische Liberalismus und französische Konstitutionalismus hatte so wenig in Zweck und Mittel sich der Zustimmung jener Männer zu erfreuen, daß er ihnen vielmehr im höchsten Grade zuwider war. Man lese nur den Briefwechsel Stein's mit dem Hrn. v. Gagern, dem Vater, namentlich die Briefe aus der Zeit unmittelbar vor und nach der Julirevolution, und man wird sich überzeugen, wie streng und schneidend er über die französischen Liberalen urtheilte. Wenn man freilich in jeder Reform, sei es auf religiösem, sei es auf politischem Gebiet, die Quelle nothwendig daraus folgender Revolutionen erblickt, so muß man am Ende auch dahin kommen, Männer wie Stein und W. v. Humboldt mit Revolutionären oder doch Liberalen in eine Klasse zu setzen; ja man wird die Verantwortlichkeit für alles Schlimme, was auf Erden geschieht, am Ende auf den Schöpfer des Menschen ausdehnen müssen; denn es ist doch wohl nicht zu leugnen, daß, wenn der Mensch nicht Geist und Vernunft von Gott erhalten hätte, er sie auch nicht mißbrauchen könnte, und daß es darum viel besser gewesen wäre, wenn der himmlische Vater die Menschen im Allgemeinen nur mit dem Maß von Geist und Vernunft bedacht hätte, welches dazu gehört, um Männer wie Stein und Humboldt und ihre Gesinnungsgenossen mit selbsten oder verworfenen Umlaufmännern auf dieselbe Anlagebank zu setzen. Hätte der weise und gnädige Gott erst es mit Geschöpfen solcher Begabung probirt, so säßen wir sicher heute noch im Paradiese.

Es hat freilich auch in der Zeit jener großen politischen Reform Preußens nicht an Solchen gefehlt, die in ihr nur Unrecht und Unheil erblickten, und es wäre ungerecht, zu verschweigen, daß selbst sonst sehr ehrenwerthe Männer in diesen Irrthum verfielen; ich erinnere nur an den um sein Vaterland unsterblich verdienten Feldherrn, den Grafen York von Wartenburg, ein Mann von Stahl und Eisen als Soldat, wie Stein als Staatsmann, von durchdringendem Geist und Scharfblick auf dem Schlachtfeld, wie Jener in politischen Dingen. Es ist aber nicht Einem Alles gegeben; man wird einen Mann wie York darum nicht geringer achten, weil er Sinn, Bedeutung und Nothwendigkeit der Stein'schen Reformen nicht erkannte; vor einem solchen politischen Gegner, der seinem Vaterland auf anderem Gebiete gleich große Dienste leistete, und in anderer Weise mit zu den Baumeistern des neuen Staates gehörte, wird Jeder Achtung und Ehrfurcht hegen.

Wie sehr aber die Stein'schen Reformen in Zweck und Mitteln von allem gewaltsamen Umlwälzen, von allem dogmatischen Theoretisieren, von allem willkürlichen Machen entfernt waren, wie sehr Alles darauf berechnet war, erst den Grund zu legen und dann das Haus zu bauen, und wie man nicht mit dem Giebel anfangt, sondern unten, kurz den naturgemäßen Gang einschlug, und von dem Einfachen zum Gegliederten fortging und von Stufe zu Stufe das Ganze aus sich sich entwickeln lassen wollte, das zeigt ein Blick auf die Geschichte jener großen Zeit, die in dem Biographen Stein's, Perz, ihren würdigen Darsteller gefunden hat.

Wie so ganz anders verfuhr man im Jahr 1789 in Frankreich! Man that gerade das Gegentheile. In Frankreich beruft man eine Nationalversammlung, welche sofort die königliche Autorität in den Hintergrund drängt, alle geschichtlichen Grundlagen, alle gegebenen Verhältnisse umstürzt, unberücksichtigt läßt, und, statt die neue Verfassung des Landes auf feste Verhältnisse zu stützen, sie so zu sagen aus dem Boden des Landes herauszuwachsen zu lassen, sie an die Fäden hängt, welche der grübelnde Verstand aus sich herausspinnst, so daß sie haltlos in den Lüften schwebt, ein Spiel jedes Windhauchs, der eine dieser so rasch hinter einander entsetzenden spinnegewebenen Verfassungen nach der andern zerreiht, bis Einer kommt, der das Gesetz mit dem Schwerte schreibt. In dieser Weise verfuhr man in Preußen nicht. Vor Allem spielte man das Werk des Umbaus nicht aus der Hand der königlichen Autorität in die einer konstituierenden Versammlung. Wo wäre Preußen hingekommen, wenn man diesen Weg eingeschlagen hätte! Der festen Führung einer sichern Hand, einer ihres Zweckes sich bewußten Autorität, die kein Parteilwesen aufkommen und um die Herrschaft sich streiten ließ, bis das Ganze zu Grunde ging, einer nach

Einem Ziele fest und konsequent steuernden Politik bedurfte es, um die Trümmer der zerstörten Monarchie zusammenzuhalten und ihnen den Boden eines neuen Lebens einzublasen. Und darin nun besteht das Große und Erhebende in dieser Periode des sich verjüngenden Preußens, daß das Königthum die volle Macht der Autorität beibehielt, nicht um sie in dem unfruchtbaren Streben, Todtes zu erwecken, zu vergeuden, sondern zu benützen zu dem, Kranken, aber noch lebensfähiges zu heilen; daß es sich bewußt war, daß mit der einfachen Rückkehr zu den alten Ordnungen, mochten diese auch einst ihre Zeit gehabt haben, ja ihre glänzende, der Staat nicht gerettet werden könne; daß es, wie Schleiermacher in seiner herrlichen Denkrede auf Friedrich den Großen (Predigten II, S. 278 ff.) sagt, nirgends eine Rückkehr in menschlichen Dingen gebe, wie eifrig auch das Bestreben der Menschen darauf gerichtet sei. Das war das Große jener Zeit, daß das Königthum erkannte, wie Alles in der Zeit anders geworden, so es selbst nicht wie ein Alle überlebender Greis der neuen Zeit, dem neuen Geschlecht, den neuen Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft als ein Fremdling gegenüber stehen bleiben dürfe, sondern daß es sich selbst auch verjüngen müsse und neue Kräfte schöpfen aus dem durch die Glieder des Staats pulsirenden neuen Leben.

* Karlsruhe, 25. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 2 enthält: 1) Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse des Sr. Königl. Hoheit des Regenten, und zwar a) folgende Medaillenverleihung: Sr. Königl. Hoheit der Regent haben allergnädigst geruht, unter dem 12. d. dem Gen darmenregimentarischen Koch zu Wühl die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen. b) Dienstanordnungen. (Schon mitgetheilt.)

2) Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien, und zwar 1) Bekanntmachung des Groß- Ministeriums des Groß- Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, vom 20. d., den Tarif für Beförderung von Pferden mittelst der Groß- Eisenbahn betreffend. 2) Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern, wornach unterm 24. Dez. v. J. der von dem Senat der Universität Freiburg geschickten Präsentation des Pfarrverweyers Christian Metterhauer auf die katholische Pfarrei Truchingen, Bezirksamt Breisach, die Staatsgenehmigung erteilt wurde. Ferner Bekanntmachungen desselben Ministeriums: a) vom 30. v. M., wornach dem Materialisten Zul. Moog von Karlsruhe ein Patent auf die Verfertigung und den Verkauf von Brennern zur Verneigung des Steinkohlen- Thiers, Terpentin- und Schieferöls bei der Beleuchtung nach der von ihm erfundenen Konstruktion erteilt wurde; b) vom 30. v. M., wornach die Bewerber um erledigte Bezirks- und Lokal-Staatsarztsstellen in Zukunft ihre an die Groß- Sanitätskommission zu richtenden Meldungen durch Vermittlung der Groß- Regierung des Kreises, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, einzureichen haben; c) vom 5. d., wornach dem R. Ehrenbrecht von Manschaft nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von Groß- Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker erteilt wurde; d) vom 5. d., wornach das Fürstenthum Waldsee dem Pastoralen-Verein beigetreten ist; drei weitere vom 24. v. M., 6. und 8. d., die Stiftung der verstorbenen Ehefrau des Fabrikanten Albert Köchlin von Mühlhausen, Emma, geborne Frauger, zur Gründung einer Armen- und Krankenanstalt in Zell (Betrag 233 fl. 20 kr.), die Schenkung der Katharina Duttler an den Orden der barmherzigen Schwestern in Freiburg (Betrag 500 fl.), und die Stiftung des Pfarrers Speckle zu Friedenweiler (Betrag 300 fl., woraus der Zins unter die Dristarmen in Freiburg weiter verteilt werden soll) betreffend, welche Stiftungen die Staatsgenehmigung erhalten haben, und zum ehrenvollen Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Ebenso vom 14. d. die Staatsgenehmigung einer Anzahl von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend.

3) Bekanntmachungen des Groß- Ministeriums der Finanzen, und zwar a) vom 15. d., wornach der nach Bekanntmachung vom 17. Jan. 1852 für Darlehen der Zehntsuldenentgeltungs-Kasse im Jahr 1852 auf 4% Proz. festgesetzte Zinsfuß auch für die im Laufe des Jahres 1853 von den Zehntpflichtigen verlangt werdenden Darlehen aus erwählter Kasse beibehalten worden ist, vorbehaltlich jedoch der Abänderung für den Fall, daß im Laufe des Jahres wesentliche Veränderungen im Zinsfuß, zu welchem die Zehntsuldenentgeltungs-Kasse Anlehen machen kann, eintreten sollten; b) vom 17. d., wornach der Amtsbezirk Schönau, welcher bisher in den Bezirk der Bauinspektion Waldsbut gehörte, von nun an dem Bezirk der Bauinspektion Lorrach zugetheilt worden ist. 4) Dienstverleihungen. Das Amisrevisorat Schwegen. Wiederauszeichnen der kathol. Stadtpfarrei Eppingen mit einem Einkommen von 600 bis 700 fl. Die kathol. Pfarrei Salldorf, Amts Mösstsch, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1200 fl. Die kathol. Pfarrei Eitlingenweiler, Amts Eitlingen, mit einem beiläufigen Ertrage von 1500 fl. Wiederauszeichnen der kathol. Pfarrei Wehr, Amts Sadingen, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 1300 fl. Die kathol. Pfarrei Waldbären, deren Einkommen, nach Ausschreibung einer in 800 fl. bestehenden Dotation für

das wieder zu errichtende Frühnebstbenefizium daselbst, in beiläufig 2600 fl. besteht. Die kathol. Pfarrei Gremmlsbach, Amts Triberg, mit einem Einkommen von 600 fl. Die kathol. Pfarrei Moos, Amts Bühl, mit einem jährlichen Einkommen von 600 fl. Die evangel. Pfarrei Grünwettersbach, Dekanats Durlach, mit einem Kompetenzanschlag von 1256 fl. 35 kr. Die evangel. Pfarrei Theningen, Dekanats Emmendingen, mit einem Kompetenzanschlag von 856 fl. 23 kr., und einer vom fünfzigsten Pfarrer zu tilgenden Schuld von ungefähr 100 fl.

Deutschland.

5 Bruchsal, 23. Jan. Die moderne Völkerwanderung (um sich zur Ersparung eines eigenen guten Einfalls hinter eine stereotyp gewordene Bezeichnung zu verschließen) hat auch in hiesigem Amtsbezirk im kürzlich umflossenen Jahre einen nicht eben ganz unbedeutenden Zuwachs erhalten. Es haben im Jahr 1852 in diesem Bezirke 63 Auswanderungen, und zwar sämmtlich nach den nordamerikanischen Freistaaten, stattgefunden. Unter diesen Auswanderungen sind die von 26 Familienvätern (verheiratheten und Witwern) begriffen, die ihre Familien mit sich nahmen. Die übrigen Auswanderungen betreffen ledige Personen. Bei weitem die meisten Auswandernden gehören dem Stande der Landwirthe an. Nur 15 Gewerbetreibende (Familienväter und Ledige) sind darunter. Eben so 3 Tagelöhner. Ein einziger Auswandernder hatte bisher keinen bestimmten Lebensberuf. Auf die Stadt Bruchsal kommt nur ein einziger lediger Mann. Die übrigen Ausgewanderten gehören den Landorten an. Es sind unter diesen 7 Auswanderungen (2 von ganzen Familien, 5 von ledigen Leuten), welche die betreffenden Gemeinden aus eigenen Mitteln beförderten.

Der Amtsbezirk enthält aber nach der neuesten Zählung immer noch 36,976 Seelen.

△ Heidelberg, 22. Jan. Nach einer Anzeige im hiesigen Journal sind im verflossenen Jahre in den beiden Pfarreien der ev. protest. Gemeinde dahier 315, in der kathol. Pfarrei 229, in der israel. Gemeinde 4 Kinder geboren, und zwar 276 Knaben und 272 Mädchen, zusammen 548 Kinder. (Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß die in der Entbindungsanstalt geborenen Kinder, deren Zahl 230 beträgt, mitgerechnet sind.) Gestorben sind in den beiden Pfarreien der prot. Gemeinde 202, in der kathol. Pfarrei 186, und in der israel. Gemeinde 6 Personen, und zwar 205 männliche und 189 weibliche, zusammen 394 Personen. (Dazu sind auch die in den Hospitälern gestorbenen Fremden gezählt.) Getraut wurden in den beiden protest. Pfarreien 44 Paare, in der kathol. Pfarrei 23 und in der israel. Gemeinde 2, zusammen 69 Paare.

In Kürze wird der Große Ausschuss über den Ankauf des ehemals lutherischen Hospitals, das der evangelischen Kirchengemeinde gehört, sich auszusprechen haben. Es ist nämlich der Vorschlag gemacht, dasselbe mit seiner dazu gehörigen Umgebung zu erwerben, um einen passenden Bauplatz für das neue Schulhaus zu erhalten, mit dessen Erbauung, wie ich Ihnen schon früher schrieb, jetzt Ernst gemacht werden soll. Der Preis für den Ankauf des genannten Gebäudes ist dem Vernehmen nach so gestellt, daß man wohl auf den Vorschlag eingehen wird.

W. Wertheim, 23. Jan. Einiges Auffehen macht hier ein Vorfall, der in seinen Folgen zu einer Differenz zwischen dem hiesigen Groß- Amt und einer benachbarten k. bayrischen Stelle geführt hat. Ein hiesiger Einwohner hatte vor dem Antritte einer längeren Reise sein einziges Kind bei einer sonst recht achtbaren Familie in einem nahen bayrischen Orte in Kost und Pflege gegeben, konnte es aber nach seiner Rückkehr nicht gutwillig wieder aus ihren Händen erhalten. Er wandte sich deshalb an das hiesige Amt als Obervormundschaftsbehörde mit der Bitte, daß es durch Vermittlung der bayrischen Behörde die Herausgabe seines Kindes bewirken möge. Die letztere befahl zwar auf die an sie ergangene Requisition die Herausgabe des Kindes; als aber die Pfleger desselben vorschlugen, daß sie wegen besserer Pflege eine Forderung von mehreren hundert Gulden zu machen hätten, und deshalb baten, daß unter Wiederaufhebung jenes Befehls ihnen das Recht zugestanden werde, das Kind so lange zu behalten, bis sie für ihre Forderung befriedigt würden, beantragte sie Tagfahrt zur Verhandlung auf diesen Rechtsanspruch an. Mag es sich nun mit der Geldsache verhalten, wie es will, so begreift man nicht wohl, warum nicht der Befehl der Auslieferung des Kindes in Kraft gesetzt wurde, da doch das Kind nicht wie eine pfändbare und gepfändete Sache wird angesehen werden dürfen. Noch hoffen wir, daß hier bloß ein Versehen der k. bayrischen Behörde im Spiele ist; indessen hat sich, wie wir vernehmen, das Gr. Amt mit einer Beschwerde an die Gr. Kreisregierung gewendet, und so wird wohl der Fall, wenn nicht vorher eine direkte Verständigung erfolgt, durch Vermittlung der höhern Behörden erledigt werden. Wir wünschen, daß er überhaupt zur Förderung unseres ganzen nachbarlichen Verhältnisses dienen möge.

